

Ordnungsamt

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
Mobilfunk;
Durchführung von EMF-Immissionsmessungen im Bereich der Pestalozzi-Schule

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
 Schreiben des Elternbeirates der GHS Pestalozzistraße vom 16.12.2004

Beschlussvorschlag

Entsprechend dem Beschluss des Umweltausschusses 17.01.2002 werden keine weiteren Vorher-/Nachhermessungen durchgeführt.

Sachverhalt

In der Sitzung vom 12.07.2001 hat der Umweltausschuss die Verwaltung beauftragt, exemplarische Messungen der elektromagnetischen Felder (EMF) an einigen Immissionsorten in der Nähe von Mobilfunk-Sendeanlagen durchzuführen. Das Ordnungsamt hat daraufhin mit den Untersuchungen die Firma anbus analytik GmbH beauftragt und mit dieser und dem Bund Naturschutz geeignete und repräsentative Messpunkte festgelegt.

Die Messungen wurden unter worst-case-Bedingungen durchgeführt, d.h. die Messorte wurden so ausgewählt, dass die höchste „Strahlungsdichte“ ermittelt werden konnte. Des Weiteren wurden die Messungen im Freien durchgeführt. Dies bedeutet, dass sich die Messwerte bei Messungen im Gebäude durch die Bauwerksdämpfung weiter verringern werden.

Die Ergebnisse, von anbus analytik im Bericht vom 05.12.2001 zusammengestellt, wurden dem Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 17.01.2002 vorgestellt. Dabei wurde festgestellt, dass die in Deutschland geltenden Grenzwerte der 26. BImSchV in keinem Fall überschritten werden. Der zulässige Grenzwert wurde durch den höchsten gemessenen Wert, bzw. durch den rechnerisch möglichen Maximalwert für die elektrische Feldstärke gerade einmal zu 3,585 % ausgeschöpft. Nach Ansicht von anbus analytik können die durchgeführten Messungen als repräsentativ für das gesamte Stadtgebiet angesehen werden. Dies bedeutet, dass auch bei den nicht gemessenen Standorten bzw. Immissionsorten Messwerte in den gleichen Größenordnungen zu erwarten sind. Eine Ausweitung der Messkampagne auf sämtliche seinerzeit betriebenen Mobilfunkstationen und alle geplanten Anlagen wurde aus der Sicht des techn. Umweltschutzes nicht für erforderlich gehalten. Der Umweltausschuss hat daraufhin in seiner Sitzung am 17.01.2002 beschlossen, auf weitere Vorher-/Nachhermessungen zu verzichten.

In der Sitzung des Umweltausschusses am 05.06.2002 wurde über die noch ausstehenden Messergebnisse in der Rosenschule informiert. Auch hier zeigte sich, dass keine höheren Werte erzielt wurden.

Am 20.03.2003 wurden dem Umweltausschuss weitere Messergebnisse vorgelegt. Es waren dies die noch ausstehenden Messergebnisse der Vorher-/Nachhermessungen Weiherhofer Straße und die von E-Plus veranlassten Messungen im Bereich Werkstraße 1. An beiden Standorten konnten nur Werte der elektrischen Feldstärke von bis zu 3,6 % des Grenzwertes ermittelt werden.

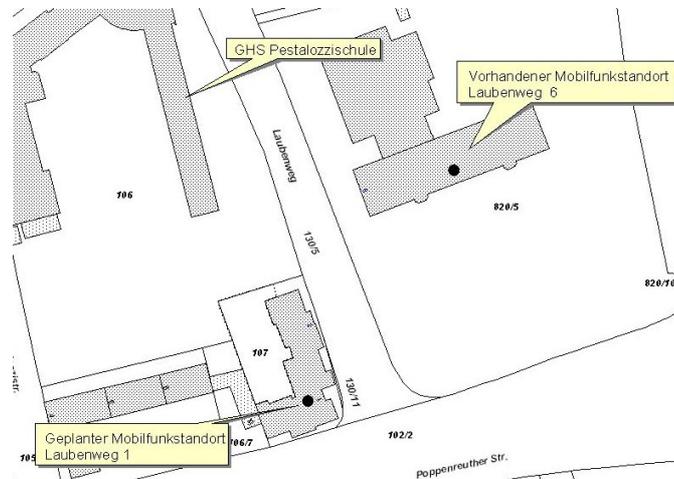
Beide Messungen, die in der Rosenschule wie auch die Nachhermessungen in der Weiherhofer Straße, fanden noch im Rahmen des Auftrages des Umweltausschusses vom 12.07.2001 statt.

Die bislang letzten Messergebnisse wurden dem Umweltausschuss in seiner Sitzung am 30.09.2004 vorgestellt. Auf Veranlassung des OA wurden weitere Messungen durchgeführt, da am Standort Lagerstraße 14, der sich in unmittelbarer Nähe zu den beiden Schulgebäuden Lehenstraße 15 (150 m Abstand) und Zehentweg 5 (100 m Abstand) befindet, umfangreiche Änderungen eingetreten sind. Die ursprünglich von 2 Betreibern gemeinsam genutzte Rundum-Antenne ersetzten beide Betreiber durch jeweils eigene Sektorantennen. Darüber hinaus rüstete ein Betreiber den Standort mit UMTS-Antennen aus. Die Änderungen wurden jedoch bereits vor der Konstituierung des Runden Tisches Mobilfunk begonnen und mussten somit als Altanlage betrachtet werden. Eine Diskussion konnte daher weder auf der Arbeitsebene noch auf der politischen Ebene des Runden Tisches stattfinden. Mit den Messungen sollte nachgewiesen werden, dass die zulässigen Grenzwerte der 26. BImSchV eingehalten (bzw. unterschritten) werden und die Messwerte sich in der Bandbreite, wie am 20.03.2003 dargelegt, befinden.

Da die Anlagen erst im Laufe des Jahres 2004 vollständig in Betrieb genommen worden sind, konnten die Messungen erst am 04.08.2004 durchgeführt werden. Der Bericht über die vorgenommenen Feldstärkemessungen legt dar, dass die zulässigen Grenzwerte der 26. BImSchV weit unterschritten werden. Der maximal ermittelte Messwert liegt bei 5,32 % des Grenzwertes der elektrischen Feldstärke.

Wie aus den bisher in Fürth vorgenommenen Messergebnissen ersichtlich ist, wird der in Deutschland geltende Grenzwert bei weitem nicht ausgeschöpft. Die Messwerte befanden sich für die elektrische Feldstärke alle im Bereich von einigen wenigen Prozent.

Es ist nun beabsichtigt, auf dem Anwesen Laubenweg 1 eine Mobilfunkantenne zu errichten. Dieser geplante Standort ist nur ca. 70 m vom Schulgebäude der GHS Pestalozzistraße entfernt.



Der Standort wurde anlässlich der Sitzung der politischen Ebene des Runden Tisches am 04.03.2004 diskutiert. Eine Einigung kam nicht zu Stande. Es bleibt nun dem Betreiber vorbehalten, unter Beachtung der Vorgaben der 26. BImSchV über die Verwirklichung des Standortes zu entscheiden. Nach Angaben von O₂ soll der Standort im Jahr 2005 verwirklicht werden.



Geplanter Standort Laubenweg 1, im Hintergrund rechts die GHS Pestalozzistraße

Von Seiten des Elternbeirates der GHS Pestalozzistraße wurde nun beantragt, im Rahmen des Mobilfunkpaktes Bayern Immissionsmessungen durchführen zu lassen.

Nach Auskunft der Regierung von Mittelfranken läuft das FEE-Projekt (Fördergrundsätze für die Erfassung der elektromagnetischen Felder) im Rahmen des Mobilfunkpaktes über das Jahr 2004 hinaus weiter, da der Mobilfunkpakt verlängert wurde. Die neuen Bedingungen seien jedoch noch nicht bekannt. Zuwendungen können nur Kommunen in Bayern erhalten. Die Förderung soll jedoch voraussichtlich von 66 % auf 90 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen angehoben werden. Die Auftragsvergabe der Messungen an ein qualifiziertes Ing.-Büro (das Büro muss in der vom Bayerischen Landesamt für Umweltschutz veröffentlichten Liste der akkreditierten Messstellen für elektromagnetische Felder (Messungen gemäß DIN VDE 0848) enthalten sein) kann erst nach Erlass des Zuwendungsbescheides erfolgen.

Ob die Stadt Fürth überhaupt zuwendungsfähig ist, konnte bisher durch die Regierung von Mittelfranken nicht geklärt werden. Der Mobilfunkpakt wurde bisher nur vom Bayerischen

Gemeindetag und vom Bayerischen Landkreistag unterzeichnet. Der Bayerische Städtetag ist dem Pakt nicht beigetreten.

Die Verwaltung geht davon aus, dass bei den angeregten Messungen erneut nachgewiesen wird, dass die gesetzlichen Grenzwerte weit unterschritten werden. Die Unterschreitung dürfte, wie bei den bisher vorgenommenen Messungen, 95 – 99 % betragen. Insofern könnte auf die Messungen verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten 1.500,00 €		jährliche Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja bei Hst. 1100.6580		Budget-Nr. 32000 im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen:	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III/OA

Fürth, 30. Dezember 2004

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Sonnabend

Tel.:
1491